



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsvorsitzender**

Radebeul, 02.05.2019

Beschluss PA 02/2019

164. Sitzung des Planungsausschusses am 02.05.2019, TOP 2.1

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Stellungnahme zur 1. Tektur der Planfeststellungsunterlage Hochwasserschutzanlage Nünchritz - Grödel, Landkreis Meißen

Beschlusstext:

Der Planungsausschuss beschließt, die in der Anlage dargestellte regionalplanerische Beurteilung, ergänzt um den in Folie 11 der Sitzungspräsentation dargestellten Absatz, als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.

Begründung:

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge wurde durch die Landesdirektion Sachsen aufgefordert, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Unterlage Stellung zu nehmen. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses PA 01/2015 vom 26.02.2015 sollen Stellungnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung, sofern sie nicht als Vorranggebiete im Landesentwicklungsplan oder Regionalplan gesichert sind und der Regionale Planungsverband nicht schon einmal in vorgelegten Verfahren dazu Stellung bezogen hat, der Beratung und Beschlussfassung im Planungsausschuss vorbehalten sein. Obwohl zu einem früheren Planungsstand die Maßnahme bereits in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes behandelt worden war, wird aufgrund einer wesentlichen Änderung in der Planung die nunmehr erneut angeforderte Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes dem Planungsausschuss vorgelegt.

Anlage:

Regionalplanerische Beurteilung einschließlich Sachvortrag

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Raoul Schmidt-Lamontain
in Vertretung des Verbandsvorsitzenden